

Antrag

der Abgeordneten Agnes Malczak, Sylvia Kotting-Uhl, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Ingrid Nestle, Omid Nouripour, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Hans-Christian Ströbele, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufnahme Indiens in die Nuclear Suppliers Group verhindern – Keine weitere Erosion des nuklearen Nichtverbreitungsregimes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung der Atomkraft ist weltweit mit unverantwortlichen Risiken verbunden. Weder sind katastrophale Unfälle wie aktuell in Fukushima auszuschließen noch ist die Frage der Endlagerung des über hunderttausende von Jahren strahlenden Atommülls in irgendeinem Land adäquat gelöst. Jeder Export von Atomtechnik trägt zur Steigerung der atomaren Risiken und zur Verschärfung des ungelösten Atommüllproblems bei. Atomexporte sind daher aus grundsätzlichen Erwägungen heraus weder sinnvoll noch unterstützenswert. Aus diesem Grund hatte die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag „Wiedereinführung der Förderung von Atomexporten stoppen – Keine Hermes-Bürgschaft für Angra 3 in Brasilien“ (Bundstagsdrucksache 17/540) den Bundestag bereits aufgefordert, keine Hermesbürgschaften für Atomexporte mehr zu vergeben und die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 umgehend wieder in Kraft zu setzen und konsequent einzuhalten. Die Bundesregierung hält jedoch weiter an der unverantwortlichen Förderung deutscher Atomexporte fest. Sie trägt nicht einmal dafür Sorge, dass für den Export von Atomtechnik ausschließlich Länder als Partner in Frage kommen, die dem Nichtverbreitungsvertrag beigetreten sind.

Die Nuclear Suppliers Group (NSG), die Gruppe der 46 nuklearen Lieferstaaten, ist ein integraler Bestandteil des nuklearen Nichtverbreitungsregimes. Die Richtlinien der NSG für den Handel mit Nuklearmaterial verbieten den Handel von Nukleartechnologie und nuklearem Brennstoff mit Staaten, die nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages oder äquivalenter nuklearer Nichtverbreitungsvereinbarungen sind und deren sämtliche Atomanlagen nicht unter dauerhafter Aufsicht der IAEO stehen.

Am 6. September 2008 hat die NSG unter deutschem Vorsitz und mit Zustimmung der Bundesregierung eine länderspezifische Ausnahmeregelung zur Aufnahme des Nuklearhandels mit Indien beschlossen. Die NSG-Ausnahmeregelung markiert einen bis dato einmaligen

Bruch mit den Prinzipien der internationalen Nichtverbreitungspolitik. Erstmals ermöglichten die nuklearen Lieferländer einem Staat, der nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages ist, privilegierten Zugang zu externem Nuklearmaterial und modernstem technologischem Know-how. Kaum ein Land plant momentan so viele Atomkraftwerke wie Indien. Diese Projekte sind zum Teil höchstproblematisch. So soll in Jaitapur, etwa 300 km südlich von Mumbai, eines der größten Atomkraftwerke der Welt an der Küste in einem erdbebengefährdeten Gebiet entstehen. Die damalige Bundesregierung hat durch ihre Zustimmung zur Aufhebung der nuklearen Liefersanktionen die abrüstungspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands erheblich beschädigt und zu einer verstärkten Erosion des nuklearen Nichtverbreitungsregimes maßgeblich beigetragen. Vor diesem Hintergrund haben die Bundestagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die folgenschwere Entscheidung der damaligen Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag (Bundestagsdrucksache 16/10355) entschieden kritisiert und wichtige Maßnahmen für den Erhalt des nuklearen Nichtverbreitungsregimes gefordert.

Der Deutsche Bundestag ist über eine weitere Ausweitung des Handels von Nukleartechnologie und nuklearem Brennstoff mit Indien tief besorgt. Der amerikanische Präsident Barack Obama hat während seines Besuches in Indien vom 6. bis 8. November 2010 angekündigt, bestehende US-Exportbeschränkungen für strategisch sensitive Güter in Bezug auf Indien weitgehend aufzuheben und sich für die Aufnahme Indiens in die vier Exportkontrollregime einzusetzen, die sich mit nuklearen, chemischen und biologischen Gütern und Technologien, konventionellen Rüstungsgütern sowie Raketentechnologie befassen. Diesem Vorhaben hat sich auch der französische Präsident Sarkozy am 6. Dezember 2010 in Neu Delhi angeschlossen. Auch die Bundesregierung signalisierte Ende vergangenen Jahres ihre Bereitschaft, einen Beitritt Indiens in die Nuclear Suppliers Group zu unterstützen. Der deutsche Botschafter in Indien erklärte am 6. Dezember 2010, dass Deutschland eine indische Mitgliedschaft in der Nuclear Suppliers Group unterstütze und die Bedingungen hierfür erfüllt seien.¹ Auch die Bundeskanzlerin befürwortet Medienberichten zufolge eine verstärkte bilaterale Kooperation und den Technologietransfer im Bereich der zivilen Nuklearenergie.²

Der Deutsche Bundestag warnt mit großem Nachdruck davor, eine weitere Erosion des nuklearen Nichtverbreitungsregimes durch eine Ausweitung des Nuklearhandels mit Indien oder die bedingungslose Aufnahme Indiens in die NSG zu forcieren. Dies würde die NSG nachhaltig beschädigen und steht im Widerspruch zu den Prinzipien einer verantwortungsvollen und glaubwürdigen Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik. Angesichts der immer größer werdenden Gefahren eines Missbrauchs ziviler Nukleartechnologie für militärische Zwecke bedarf es strengerer Regeln für den Handel mit dieser Technologie anstatt eines Aufweichens bestehender Bestimmungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine Rücknahme der NSG-Ausnahmeregelung für Indien einzusetzen und eine Aufnahme Indiens in die NSG mit ihrem Vetorecht zu verhindern, bis Indien
 - dem Atomwaffensperrvertrag (NPT) beigetreten ist;
 - dem Atomteststoppvertrag (CTBT) beigetreten ist;
 - ein überprüfbares Moratorium für die Produktion von waffenfähigem spaltbarem Material erklärt hat und versichert, einem zukünftigen Vertrag über das Verbot zur Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) ebenfalls beizutreten;
 - alle bestehenden sowie zukünftigen zivilen Nuklearanlagen rechtsverbindlich unter dauerhafte Aufsicht der IAEA stellt;

¹ newkerala.com, 6.12.2010

² ebd.

2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, kein Nuklearmaterial und keine Nukleartechnologie an Indien zu liefern, so lange die unter Nummer 1 aufgeführten Punkte von Indien nicht erfüllt wurden;
3. Keine Hermesbürgschaften für den Export von Nukleartechnologien oder andere Technologien nach Indien zu vergeben,
4. Indien beim Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und im Bereich der Energieeffizienz zu unterstützen;
5. im Rahmen der NSG sowie in bilateralen Gesprächen darauf zu drängen, die Ausweitung des Nuklearhandels zwischen China und Pakistan zu stoppen und die Richtlinien der NSG streng einzuhalten;
6. sich auf dem diesjährigen Plenartreffen der NSG im Juni in den Niederlanden und darüber hinaus für eine Verschärfung der Richtlinien für den Handel von Nuklearmaterial einzusetzen und dabei insbesondere weiter darauf zu drängen, dass
 - die Umsetzung eines Zusatzprotokolls zu den Sicherheitsabkommen unter dem NPT als Voraussetzung für die Lieferung von Nukleartechnologie und Nuklearmaterial festgeschrieben wird;
 - keine Anreicherungs- und Wiederaufbereitungstechnologie exportiert wird, weil diese besonders leicht für den Atomwaffenbau missbraucht werden kann;
7. zu erklären, dass Deutschland sich im Falle eines erneuten Atomtest Indiens für eine erneute Verhängung von Nuklearsanktionen einsetzen und keine Atomtechnologie nach Indien exportieren würde;
8. den Deutschen Bundestag regelmäßig über den Fortgang zu informieren und zu konsultieren.

Berlin, den 5. April 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Um Teilnehmer der NSG zu werden, müssen Staaten dem NPT, den Verträgen von Pelindaba, Rarotonga, Tlatelolco oder Bangkok, oder einem äquivalenten nuklearen Nichtverbreitungsvertrag angehören und alle daraus resultierenden Verpflichtungen vollständig erfüllen.

Die Ausnahmeregelung der NSG für Indien vom 6. September 2008 hat nukleare Doppelstandards geschaffen und unterminiert die Glaubwürdigkeit internationaler Nichtverbreitungsbemühungen. Erst 1995 hatten die 198 Mitglieder des NPT gemeinsam beschlossen, dass Atomtechnologie nur an solche Staaten geliefert werden soll, die ihre Anlagen durch die IAEO umfassend kontrollieren lassen. Der NSG-Beschluss steht im Widerspruch zu diesem Beschluss und trägt maßgeblich zu einer zunehmenden Erosion des Nichtverbreitungsregimes bei. Die jüngste Vereinbarung zwischen Pakistan und China über den Bau zweier Nuklearreaktoren in

Pakistan stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme des Nuklearhandels zwischen Indien und der NSG.

Eine Verfestigung dieses Präzedenzfalles durch eine Aufnahme Indiens in die NSG würde diesen nuklearen Dammbbruch beschleunigen. Internationale Bemühungen, den Staat Iran mittels Sanktionen und Anreizen von der nuklearen Anreicherung abzubringen, werden erschwert, weil die Glaubwürdigkeit der internationalen Nichtverbreitungspolitik unterminiert würde. Die Aufhebung des Handelsverbots für Nuklearmaterial birgt die Gefahr eines konventionellen und nuklearen Wettrüstens – nicht nur zwischen Pakistan, Indien und China. Andere Staaten werden versucht sein, ihre nationale Souveränität durch den Rückgriff auf Atomwaffen zu sichern.

Die Aufnahme Indiens in die NSG wäre ein schwerwiegender Angriff auf das nukleare Nichtverbreitungsregime und würde den globalen Nichtverbreitungskonsens empfindlich schwächen.

elektronische Vorab-Fassung*